

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung ber die Lage in Ruanda

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- A. in Kenntnis des Vlkermordes in Ruanda,
- B. im Bedauern ber die Verletzung der Vereinbarungen von Arusha,
- C. in der Erwgung, da u. a. die Aktionen von Krften der frheren ruandischen Regierung, insbesondere der Prsidentengarde und der Milizen (Interhamwe), fr diese Vorkommnisse, die bewaffneter Invasion, Brgerkrieg und der Ermordung der Prsidenten von Ruanda und Burundi folgten, verantwortlich waren,
- D. in der Erwgung, da der Sicherheitsrat am 1. Juli 1994 die Einrichtung einer Untersuchungskommission forderte, um die fr den Vlkermord Verantwortlichen zu ermitteln und sie vor einem Internationalen Tribunal zur Rechenschaft zu ziehen,
- E. in der Erwgung, da die VN, die EU und die OAU trotz des Engagements der UNAMIR I- und II-Krfte in Ruanda und unter Bercksichtigung der Tatsache, da sie auf Anweisung des VN-Sicherheitsrates handelten, der es unterlie, geeignete Entscheidung zu treffen, um die Massaker zu verhindern, in den Augen der Menschen in Ruanda viel von ihrer politischen Glaubwrdigkeit verloren hat,
- F. beunruhigt ber die offenkundige Unfhigkeit des Rates der Europischen Union, unter derartigen Umstnden entschlossen zu handeln, und im Bedauern darber, da einzelne Mitgliedstaaten daher allein vorgehen muten, um das Ausma der menschlichen Katastrophe durch die Entsendung von Truppen so gering wie mglich zu halten, wie im Falle der franzsischen „Operation Turquoise“ und Operationen in und um Goma und Bukavu, beide unter Federfhrung der Vereinten Nationen, sowie bei den spteren Beitrgen von Grobritannien und anderen Mitgliedstaaten zu den humanitren Anstrengungen,

- G. unter Hinweis darauf, daß zahlreiche einzelne Bürger sowie die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten etwa 350 Mio. ECU an humanitärer Hilfe bereitgestellt haben, die insbesondere über ECHO an UNHCR, IKRK und nicht staatliche Organisationen weitergeleitet wurden, die alles unternommen haben, um unter den schwierigsten und dramatischsten Bedingungen Hilfe zu leisten,
- H. in Anerkennung der Unterstützung durch zahlreiche Länder, darunter auch afrikanische Länder, die Personal für die UNAMIR-Operationen abgestellt haben und auf diesem Wege zu den Hilfsanstrengungen beitragen,
- I. in dem Bedauern jedoch, daß die internationale Völkergemeinschaft nicht ihren politischen Einfluß geltend gemacht hat, um die Massaker, die Zerstörung und die vollständige Verarmung von Millionen von Männern, Frauen und Kindern zu verhindern,
- J. angesichts der Gefahr eines Wiederauflebens der Gewalttätigkeiten, insbesondere in Burundi,
- K. unter Hinweis auf den Bericht und die darin enthaltenen Empfehlungen der offiziellen Delegation des Europäischen Parlaments, die Ruanda und Goma (Zaire) vom 27. bis 31. Juli 1994 besuchte –
1. fordert die Europäische Union auf, die am 19. Juli 1994 vereidigte neue Regierung Ruandas anzuerkennen, die mit dem Vorsatz angetreten ist, die nationale Versöhnung im Geiste der Vereinbarungen von Arusha und in Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften der Gesellschaft Ruandas herbeizuführen, und die uneingeschränkt mit den VN und anderen internationalen Einrichtungen bei den Bemühungen zusammenarbeitet, eine zutiefst verängstigte Bevölkerung zu repatriieren, und fordert die Regierung Ruandas nachdrücklich auf, sobald dies möglich ist und sofern die Voraussetzungen für die Durchführbarkeit gegeben sind, freie, demokratische Wahlen abzuhalten und die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen;
 2. fordert die Europäische Union auf, in Verbindung mit geeigneten internationalen Einrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen zu handeln und „humanitäre Hilfsstationen“ einzurichten, um den Repatriierungsprozeß zu erleichtern, wobei die Beteiligung ruandischer NRO anzustreben ist;
 3. fordert die Europäische Union auf, eine „Beobachtergruppe für die Menschenrechte“ zu schaffen, die eng mit den VN und der OAU im Interesse der vertrauensbildenden Maßnahmen zusammenarbeitet, um aktiv diejenigen zu ermutigen, die ein gutes Gewissen haben, an ihren Herkunftsort in Ruanda zurückzukehren; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die bislang nur 26 von den VN in dem Land eingesetzten Menschenrechtsbeobachter nicht ausreichen sind;

4. fordert die Europäische Union auf, in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten die Einrichtung von Strukturen zu prüfen, die zur Verhinderung derartiger Katastrophen beitragen, in der Erkenntnis, daß rein diplomatische Erklärungen in solchen kritischen Situationen nahezu nichts bewirken;
5. fordert die Europäische Kommission in Übereinstimmung mit den genannten Empfehlungen auf, eine stärker strategisch ausgerichtete Funktion zu übernehmen und die NRO-Maßnahmen bei Zuständen wie in Ruanda und den Nachbarländern zu koordinieren;
6. beauftragt seinen zuständigen Ausschuß, in einem ihm baldmöglichst vorzulegenden Bericht ausführlichere Vorschläge für die Einrichtung einer „humanitären Beobachtungsstelle“ als Teil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die die Situation in instabilen Regionen der Welt beobachten und die Grundlagen für vorbeugende politische Maßnahmen schaffen soll, zu unterbreiten;
7. fordert den Rat und die Regierung der Mitgliedstaaten auf, den notwendigen Druck auszuüben, um die Kräfte der früheren ruandischen Regierung daran zu hindern, sich in Zaire oder anderswo zu sammeln, sich wieder zu bewaffnen und erneut Menschen durch Ausweitung des Bürgerkriegs zu töten, der sich zu einem regionalen Konflikt in großem Maßstab entwickeln könnte, falls nicht geeignete Maßnahmen ergriffen werden;
8. fordert darüber hinaus die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, Mittel und Wege zu finden, um dem ruandischen Volk den Zugang zu einer objektiven Information über die Lebensbedingungen und die Situation im Lande zu ermöglichen;
9. fordert die Union außerdem auf, gemeinsam mit den VN und der OAU Mittel und Wege zu suchen, um den Einschüchterungen ein Ende zu bereiten, die in den Flüchtlingslagern von den Anhängern der früheren Regierung, die die Rückkehr behindern, verübt werden;
10. betont, daß zur Verhinderung einer Hungersnot besondere Anstrengungen der Geber- und auch der afrikanischen Länder beim Wiederaufbau der Landwirtschaft des Landes und der Struktur der Nahrungsmittelverteilung notwendig sind; fordert außerdem die VN auf, mit der neuen Regierung Ruandas zusammenzuarbeiten und geeignete institutionelle Verfahren festzulegen, um die Probleme in Verbindung mit den Landrechten und die Rückgabe des Eigentums an Vertriebene zu lösen;
11. begrüßt die laufenden Anstrengungen der Hilfsorganisationen, um das Leiden unter der ruandischen Bevölkerung zu mindern, und wünscht die Beibehaltung und Verstärkung dieser Anstrengungen, insbesondere zugunsten der verlassenen Kinder und der Kriegswaisen;

12. fordert die Kommission auf, in Absprache mit der Regierung Ruandas dringend benötigte technische Hilfe zu gewähren, um den Verwaltungsapparat, darunter auch das Justizsystem, eine zivile Polizei, das Bankensystem, das Bildungssystem und das Gesundheitswesen wiederaufzubauen sowie Finanzhilfe für den Wiederaufbau der Infrastruktur des Landes bereitzustellen;
13. fordert die internationale Völkergemeinschaft auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit das Vermögen des ruandischen Staates, das die frühere Regierung sich angeeignet hat, zurückgegeben wird, und diese Mittel dazu verwendet werden können, einen Teil der Wiederaufbaumaßnahmen zu finanzieren;
14. begrüßt die Zustimmung der ruandischen Führung zur baldigen Einsetzung eines Internationalen Tribunals für die Beurteilung der in Ruanda verübten Kriegsverbrechen und fordert die Länder, die auf ihrem Hoheitsgebiet Personen, die derartiger Verbrechen verdächtig werden, Unterschlupf gewähren, auf, diese auszuweisen, damit sie vor dieses Gericht gestellt werden können;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen von Ruanda, Burundi und Zaire sowie den Generalsekretären der Vereinten Nationen und der OAU zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Klaus Hänsch
Präsident